

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 02.11.2021** **Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2022**

1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

02.11.2021 bis 09.12.2021

- im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - , (Mo. - Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr nach Vereinbarung)

öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2022 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 17.11.2021 beim

Landrat
- Kämmerei -
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 02.11.2021

Im Auftrag
gez. Eckl
(Kreiskämmerer)